

500 LandInitiativen: Förderung für ehrenamtliches Engagement zur Integration von Flüchtlingen – Wesentliche Kennzeichen

Ziel: Förderung ehrenamtlicher Initiativen, die sich gezielt für die nachhaltige Integration geflüchteter Menschen mit Bleibeperspektive im ländlichen Raum einsetzen

Initiator: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Gegenstand der Förderung:

Förderfähig sind projektbezogene Maßnahmen,

- die von bürgerschaftlich geprägten Initiativen durchgeführt werden,
- die aktiv zur Integration von Flüchtlingen in ländlichen Regionen beitragen und
- die eine nachhaltige Integration stärken.

Nicht förderfähig sind:

- Einzelmaßnahmen, mit deren Umsetzung bereits begonnen wurde (ein förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann allerdings beantragt werden),
- Ausgaben für allgemeine, nicht projektbedingte Einrichtungen (z.B. alle zur Grundausstattung zählenden Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände oder Büroeinrichtungen),
- Umsatzsteuerbeträge, die nach §15 des Umsatzsteuergesetzes als Vorsteuer abgezogen werden können,
- Personalausgaben (keine Überführung bisher ehrenamtlicher Aktivitäten in festbezahlte Stellen)

Fördermöglichkeiten:

Bereich	Beispiele
Bürgerliches Engagement	<ul style="list-style-type: none"> - gemeinsamer Ausbau/Renovierung/Erhalt von Gemeindeeigentum (z.B. Dorfgemeinschaftseinrichtungen), - Spielplatzbau, - Gestaltung von Treffpunkten, - Anlegen von Wanderwegen, - Ausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr, im Zivil- und Katastrophenschutz, in Sportverein (Trainer, Übungsleiter), - Vorbereitung von Flüchtlingen für ehrenamtliche Tätigkeiten (z.B. Sprach-/ Kulturmittler), - gemeinsames Zubereiten und Einnehmen von Mahlzeiten
Praktische Lebenshilfe	<ul style="list-style-type: none"> - Kulturaustausch, - Vermittlung von Kenntnissen zu heimischen Lebensmitteln und deren Erzeugung, - Wissensaustausch, - Sprachvermittlung, - Patenschaften/Mentoring für Einkauf, Arztbesuche und Behördengänge, - Maßnahmen oder Anschaffungen zur Verbesserung der Erreichbarkeit von integrationsfördernden Angeboten (Mobilität), - Hilfestellung bei Arbeits- und Wohnungssuche, Schule und Ausbildung
Kultur und Sport	<ul style="list-style-type: none"> - gemeinsame Veranstaltungen, - interkulturelle Aktivitäten, - Anmietung von Räumen und Plätzen, - Anschaffung von Instrumenten, Ausrüstungen, Werkzeugen oder Materialien
Netzwerkstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung der Flüchtlingsarbeit, - Unterstützung der ehrenamtlichen Projektleitung, - Coaching/Beratung für Initiativen, - Koordination zwischen Haupt- und Ehrenamt, - Erfahrungsaustausch zwischen ehrenamtlichen Projektinitiatoren im ländlichen Raum (z.B. Workshops, Unterstützungsangebote für Frauen bei Kinderbetreuung)

Bewerbungszeitraum: vom 25. Januar 2017 bis 31. März 2017 (→ Antrag muss postalisch vorliegen)

Antragsteller:

- in der Integrationsarbeit aktive Vereine,
- Vereine in der Gründung (z.B. Sport-, Musik- und Heimatvereine),
- lokale Verbände (z.B. Wohlfahrtsverbände, Landfrauen- oder Landjugendverbände),
- lokale Organisationen und Initiativen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die auf freiwilligem Engagement beruhen (z.B. Flüchtlingsräte, Migrantenselbstorganisationen, Freiwilligenagenturen, Flüchtlingsorganisationen, Kirchen),
- Einzelpersonen (natürliche Personen)

Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinden) können keine Anträge stellen.

Zuwendungsvoraussetzungen:

Es werden nur Anträge für solche Maßnahmen zugelassen, die in Kommunen (Gemeinden, Städte, etc.) mit höchstens 35.000 Einwohnern durchgeführt werden bzw. dort wirken.

Fördervolumen und -kennzeichen:

- nicht rückzahlbarer Zuschuss zwischen mindestens 1.000 Euro und höchstens 10.000 Euro (die geplante Maßnahme darf insgesamt auch mehr als 10.000 Euro kosten)
- Eigenleistungen (Arbeitsstunden, Material) können nicht als Eigenmittel angerechnet werden
- pro Initiative können maximal 3 Anträge mit einer Zuwendungssumme von jeweils bis zu 10.000 Euro eingereicht werden
- es gibt keine maximale Förderquote
- eine Vollfinanzierung mit 100 % der förderfähigen Ausgaben ist möglich, wenn die Antragsteller nachvollziehbar darlegen können, dass sie keine finanziellen Eigen- oder Drittmittel in das Vorhaben einbringen können

Förderzeitraum: bis zu maximal 12 Monate

Weg der Antragsstellung: online und/oder postalisch

Notwendige Antragsunterlagen:

- Antragsformular
- Dokumentation der Rechtsform des Antragstellers (z.B. Auszug aus dem Vereinsregister)
- Gegebenenfalls Belege zum Nachweis von eigenen Mitteln oder Drittmitteln
- De-minimis-Erklärung

Der Antrag muss vollständig und unterschrieben sowie mit sämtlichen Anlagen gestellt werden. Eine Nachreichung fehlender Anlagen ist nicht zulässig.

Antragsformular: (Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet):

- https://www.500landinitiativen.de/#sc_section_foerderung

Weiterführende Informationen und Zuwendungsbedingungen:

- <https://www.500landinitiativen.de/>
- http://www.ble.de/DE/04_Forschungsfoerderung/03_FoerderungAuftraege/12_LaendlicheEntwicklung/500LandInitiativen.html
- http://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/03_Forschungsfoerderung/03_LaendlicheReaume/Bekanntmachung_500-LandInitiativen.pdf?__blob=publicationFile